

# Kinderbetreuung



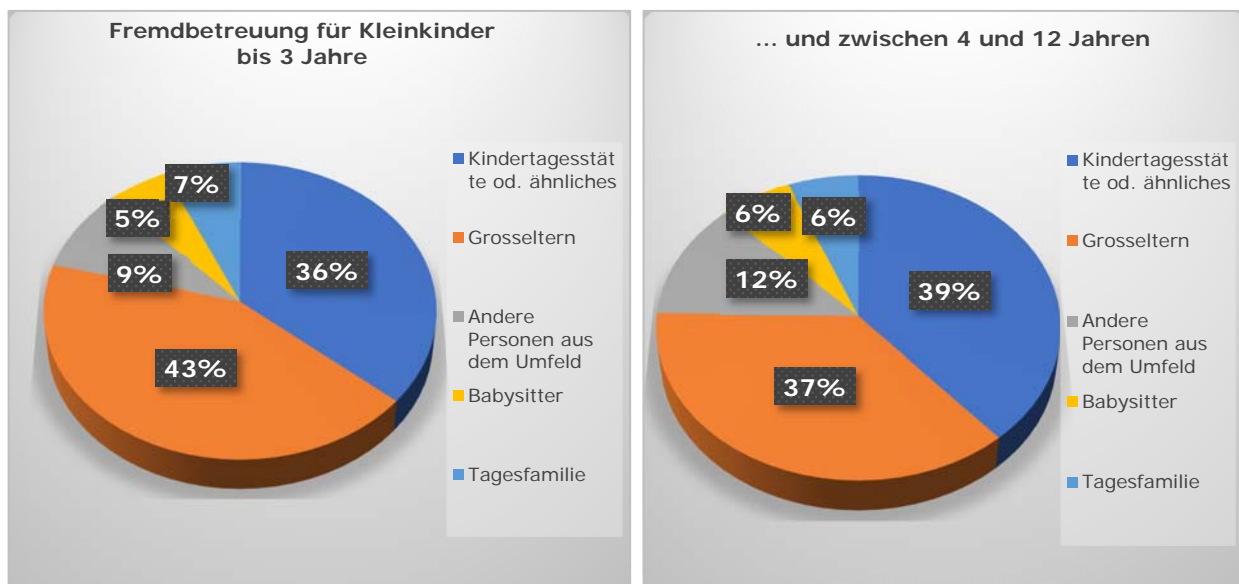
## Kurzpositionspapier der Schweizerischen Volkspartei

21. August 2020

## 1. Die Ausgangslage: Kinderbetreuung in der Schweiz in Zahlen

Wie eine Familie ihre Kinder betreut ist im Grundsatz eine familieninterne Angelegenheit. Generell stehen zwei Optionen zur Verfügung: Die Kinderbetreuung durch einen Elternteil oder mittels einer Drittbetreuung.

Viele gesellschaftliche Faktoren spielen für die Wahl der Betreuungsmodelle eine Rolle. Arbeiten zum Beispiel beide Elternteile Vollzeit, dann beträgt der Anteil der institutionell betreuten Kinder unter 12 Jahren 41%, arbeitet die Mutter nicht, dann sinkt dieser Anteil auf 15%. Gleichzeitig spielen die engsten Bezugspersonen im Umfeld der Familie, die Grosseltern der Kinder, eine wichtige Rolle in der Kinderbetreuung und übernehmen je nach Arbeitspensum der Eltern zwischen 15% bis 44% eine Betreuungsfunktion.<sup>1</sup> Insbesondere für Kinder unter drei Jahren übernehmen Grosseltern eine überragende Rolle als ehrenamtliche Betreuungspersonen (43% in allen Fällen der Fremdbetreuung). Mit der fortschreitenden Entwicklung der Kinder, reduzieren die Grosseltern im Durchschnitt ihr Engagement als Betreuungspersonen um 6%, wobei andere Fremdbetreuungsformen mehr an Bedeutung gewinnen.



Quelle: [Anteil der familienergänzend betreuten Kinder im Alter von 0-12 Jahren](#), BFS (25. Mai 2020)

Da mehrere Betreuungsmodelle gleichzeitig für dasselbe Kind angewendet werden können, handelt es sich um eine vereinfachte Darstellung.

<sup>1</sup> [Anteil der familienergänzend betreuten Kinder im Alter von 0-12 Jahren](#), BFS, 25. Mai 2020.

## **2. Stopp der systematischen staatliche Bevorzugung der Fremdbetreuung!**

Der Staat greift zunehmend in die Familiengestaltung ein, indem er gewisse Fremdbetreuungsmodelle bevorzugt. So diskriminiert der Staat die traditionelle Familie, welche eine Eigenbetreuung der Kinder vorzieht, mittels staatlicher Subventionen und Steuererleichterungen für Krippenbetreuung.<sup>2</sup> Der Staat hindert die Emanzipation der Mütter auch durch seine Steuerpolitik. Dies ist eine unzulässige gesellschaftliche Wertung. Es gilt diesen Trend umzukehren und die Eigenbetreuung steuerlich zu entlasten. Mit der Erhöhung der Kinderabzüge für Eigenbetreuung soll die Familienarbeit und die Arbeit für die Kinderbetreuung honoriert werden. Es ist eine Anerkennung an alle Mütter und Väter, die eigenverantwortlich handeln, unabhängig davon, ob sie ihre Kinder selbst erziehen oder fremdbetreuen lassen. Nur weil die Eigenbetreuung keinen Geldfluss verursacht, ist sie nicht wertlos! Ganz im Gegenteil, die Eigenverantwortung dieser Eltern hat ein Preisschild in der Form von Opportunitätskosten, welche durch die beteiligten Mütter und Väter im Rahmen eines Erwerbsverzichts geleistet wird.

Es ist deshalb nicht der Staat, welcher entscheiden soll, wer die Kinder wie betreut, sondern die betroffene Familie unter Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse, Prioritäten und Wertvorstellungen. Bereits 2013 hat die SVP in einer Volksinitiative gefordert, dass Familien unabhängig ihres Betreuungsmodells gleich hohe Steuerabzüge verlangen können.<sup>3</sup> Jede Familie soll frei von staatlicher Intervention das Recht haben, sich für die Eigen- oder Fremdbetreuung der Kinder zu entscheiden.

## **3. Stärkung der berufstätigen Mütter nötig**

Das Bildungsniveau der Schweizerinnen steigt stetig. Im Jahr 2019 hatten 40.7% der Frauen in der Schweiz eine tertiäre Ausbildung (Universität, Fachhochschule oder sonst eine höhere Berufsbildung).<sup>4</sup> Insbesondere der hohe Anteil der tertiären Ausbildungen der Frauen im Alter zwischen 25 und 34 Jahren von 54.7%, deutet darauf hin, dass die Schweizerinnen nach der Geburt des ersten Kindes nach freiem Willen entscheiden möchten, wie lange sie eine Baby- oder Kinderpause geltend machen wollen.<sup>5</sup> Schweizerinnen sollen sich deshalb selbstständig entscheiden können, wie lange und in welchen Lebensabschnitten sie ihre Kinder selber betreuen oder sich in den Arbeitsmarkt integrieren. Die Partizipation der Mutter im Arbeitsleben erleichtert den wirtschaftlichen Aufstieg der Familie und ist nebst der Eigenbetreuung der Kinder auch eine Form Verantwortung für die Gesellschaft zu übernehmen.

Nichtsdestotrotz halten sich teilzeitarbeitende Mütter aufgrund der Steuerpolitik zurück, ihr Pensum zu erhöhen. Grund dafür ist die Steuerprogression, welcher das nach der Niederkunft des Kindes potenziell verdiente Geld weniger schmackhaft

---

<sup>2</sup> In der [Volksabstimmung](#) vom 27. September 2020 wird über die Rolle der steuerlichen Entlastung für Elternbetreuung und Fremdbetreuung in Bezug auf die Bundessteuer abgestimmt. Für Fremdbetreuung wird der maximale Abzug für die Drittbetreuung auf maximal 25'000 Franken pro Kind gemäss den effektiven Kosten festgesetzt. Gleichzeitig wird der allgemeine Steuerabzug unabhängig der Betreuungsform von 6'500 auf «nur» 10'000 Franken vorgeschlagen.

<sup>3</sup> Die Volksabstimmung vom [24. November 2013](#) wurde mit 56.8% Nein-Stimmen verworfen.

<sup>4</sup> [Bildungsstand der Bevölkerung - Daten des Indikators](#), Bildungsstand der Bevölkerung nach Geschlecht und Alter (2000-2019), BFS. Im Jahr 2000 hatten erst 14.4% der Frauen eine tertiäre Ausbildung.

<sup>5</sup> Das Durchschnittsalter einer Schweizerin bei der Geburt ihres ersten Kindes steigt langsam und liegt aktuell bei 30.9 Jahren (2018). (Siehe [Durchschnittsalter von Müttern und Vätern bei Geburt des Kindes nach Staatsangehörigkeit, 1971-2018](#), BFS.)

macht. Die Steuerprogression frisst ein Grossteil des verdienten Einkommens der Mutter weg. Dazu Avenir Suisse: «Es darf nicht sein, dass in einer Zeit des drohenden Fachkräftemangels das Potenzial der vielen, gut ausgebildeten Frauen in der Schweiz nicht genutzt wird, weil sich die Erhöhung des Erwerbspensums finanziell kaum lohnt.»<sup>6</sup> Steuerpolitik darf in keinem Fall auf dem Buckel der Selbstbestimmung der Mütter stattfinden. Die Betreuungsmodelle müssen konsequent steuerneutral werden. Gleichzeitig gilt es die Werte der traditionellen Familie, wie die Ehe hoch zu halten. Deshalb muss die Heiratsstrafe konsequent abgeschafft werden.<sup>7</sup>

#### **4. Berufliche Qualifikation der Mütter gezielt nutzen und Zuwanderung begrenzen**

Schweizer Mütter, welche sich entscheiden wieder in das Erwerbsleben einzusteigen, übernehmen eine wichtige Rolle im Schweizer Arbeitsmarkt. Arbeitgeber sind gut bedacht, den Arbeitsmarkt aufmerksam im Auge zu behalten und anstatt, hauptsächlich EU-Zuwanderer, die sehr gut ausgebildeten Schweizerinnen zu rekrutieren. Die durchschnittlich jährlich 50'000 EU-Zuwanderer<sup>8</sup>, welche jedes Jahr seit 2007 in die Schweiz einwandern, könnten mit geeigneten Arbeitgeber-Massnahmen durch die hoch qualifizierten Schweizer Mütter ersetzt werden. Zahlreiche positive Effekte für die Gesellschaft, wie eine Senkung der Anzahl Arbeitslosen, eine geringere Belastung der Sozialwerke, geringere Mieten, eine Senkung des Drucks auf die gesamte Infrastruktur etc., gilt es zu unterstreichen.

Jedoch ist heute die Berufsausübung für Mütter oft nicht mit Befriedigung verbunden, da sie Mühe haben einen der Ausbildung und den Fähigkeiten entsprechenden Job zu finden, wenn sie nicht 80 Prozent oder mehr arbeiten wollen.<sup>9</sup> Gleichzeitig würden unter optimalen Bedingungen 70 Prozent der arbeitenden Mütter ihr Pensum erhöhen.<sup>10</sup>

Auf freiwilliger Basis eingeführten Verbesserungen der Rahmenbedingungen durch die Arbeitgeber, würde es den Müttern erlauben, Familie und Erwerbsleben unter einen Hut zu bringen. Dies gelingt unter anderem mit einer höheren Akzeptanz der Teilzeitarbeit<sup>11</sup> oder anderen Massnahmen, welche die Vereinbarkeit zwischen Beruf und Familie (z. Bsp. Fremdbetreuungsplätze am Arbeitsplatz) verbessern.

---

<sup>6</sup> "[Frauenfeindliche Individualbesteuerung](#)", Avenir Suisse, 13. Juni 2020.

<sup>7</sup> Von einer steuerlichen Schlechterstellung von verheirateten Paaren gegenüber unverheirateten Paaren sind geschätzte 450'000 Zweiverdienerehepaare und 250'000 Rentnerehepaare betroffen (Siehe auch [Bundesrat verabschiedet Zusatzbotschaft zur Beseitigung der "Heiratsstrafe"](#), Eidgenössische Steuerverwaltung, 14. August 2019).

<sup>8</sup> BfS-Statistik: [«Internationale Wanderungen der ständigen Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeit, Geschlecht und Alter»](#). Der durchschnittliche Wanderungssaldo der EU-Ausländer betrug zwischen den Jahren 2007 bis 2019 50'180.

<sup>9</sup> "[Wohlstandsproblem Teilzeitarbeit](#)", NZZ, 6. Juli 2015.

<sup>10</sup> "[Warum Mütter zu Hause bleiben](#)", NZZ am Sonntag, 23. Mai 2020.

<sup>11</sup> Im Jahr 2019, arbeiteten 26% der Schweizerinnen in einem Pensum unter 50%, verglichen mit 7.5% der Männer. (gemäss ["Vollzeit- und Teilzeiterwerbstätige nach Geschlecht, Nationalität, Altersgruppen, Familientyp"](#), BFS)

### **Forderungen der SVP zur Kinderbetreuung:**

- **Keine Diskriminierung von Müttern**, die ihr Familienmodell eigenverantwortlich organisieren und finanzieren. Keine staatliche Bevorzugung der Fremdbetreuung.
- **Stärkung der Frau und Mutter:** Die Kinderbetreuung der eigenen Kinder ist eine gesellschaftlich wertvolle Aufgabe und folglich auf Augenhöhe mit der Kinderdrittbetreuung zu behandeln.
- **Stärkung der Familie:** Bei der Kinderbetreuung geht es in erster Linie um das Wohl der Kinder/Kleinkinder und um das Wohl der Familie. Es geht nicht darum, was die «Volkswirtschaft» von den Frauen verlangt.
- **Stärkung der Eigenverantwortung:** Staatliche Eingriffe in die Kinderbetreuung sind generell abzubauen und die Eigeninitiative der Familien und Unternehmen zu stärken. Kinder sollen nicht Hobby der Eltern sein, die Eltern tragen die Verantwortung für die Erziehung und Entwicklung.
- **Keine steuerliche Diskriminierung:** Alle Betreuungsformen sind im Rahmen der Steuerpolitik gleich zu behandeln. Für Fremd- und Selbstbetreuung müssen die gleichen steuerlichen Abzüge geltend gemacht werden können.
- **Insbesondere stehen auch die Arbeitgeber in der Verantwortung**, familienfreundlichere Rahmenbedingungen zu schaffen.
- **Die «Heiratsstrafe» ist abzuschaffen:** Die Steuerprogression bei verheirateten Paaren muss konsequent abgeschafft werden, damit es sich für Mütter lohnt, wieder eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, beziehungsweise das Arbeitspensum zu erhöhen.